



Leseprobe aus Hammerschmidt und Stecklina, Klassische Theorien  
der Sozialen Arbeit, ISBN 978-3-7799-7222-8

© 2023 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7222-8](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7222-8)

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	7
<b>2. Zur Real- und Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit</b>	15
2.1 Von den Anfängen der bürgerlichen Gesellschaft bis zur Gründung des Deutschen Kaiserreichs (1871)	15
2.2 Die Zeit des Deutschen Reichs von 1871 bis 1918 (Kaiserreich)	23
2.3 Die Zeit des Deutschen Reichs von 1918 bis 1945	31
2.4 Ausblick auf die weitere Entwicklung nach 1945	43
<b>3. Klassische Theorien der Sozialen Arbeit</b>	46
3.1 Soziale Arbeit als Erziehung zur Armut – Pestalozzi	46
3.2 Soziale Arbeit als Innere Mission – Wichern	54
3.3 Soziale Arbeit als Lebens- oder Volkspädagogik – Diesterweg	61
3.4 Soziale Arbeit als Willenserziehung – Natorp	70
3.5 Soziale Arbeit als Erziehung, Versorgung und Verwertung der Unwirtschaftlichen – Klumker	81
3.6 Soziale Arbeit als Bedürfnisbefriedigung – Arlt	90
3.7 Soziale Arbeit als Theorie der Jugendwohlfahrt – Nohl	98
3.8 Soziale Arbeit als Erziehungsfürsorge (außerhalb der Schule) – Bäumer	108
3.9 Soziale Arbeit als Wohlfahrtspflege – Salomon	117
3.10 Soziale Arbeit als Heranbildung zur Gesellschaftsfähigkeit – Mennicke	126
3.11 Soziale Arbeit als Hilfe – Scherpner	136
3.12 Soziale Arbeit als aufbauende Volkspflege – Althaus	147
<b>4. Klassische Theorien der Sozialen Arbeit im Vergleich</b>	158
4.1 Zu den „Strängen“ der Sozialen Arbeit und den sozialen Bewegungen, denen die TheoretikerInnen zuzuordnen sind	158
4.2 Zu den Herkunftsdisziplinen der VertreterInnen und den erkenntnis- oder wissenschaftstheoretischen Bezugspunkten der Theorien	161
4.3 Zur Normativität der Theorien	163
4.4 Zur Definition der AdressatInnen und der Handlungsfeldorientierung	166

4.5 Klassische Theorien der Sozialen Arbeit in problemsoziologischer Perspektive	169
4.6 Schlussbetrachtung	177
<b>Anhang</b>	179
<b>Biografische Porträts</b>	180
<b>Tabellenverzeichnis und Tabellen</b>	189
<b>Literatur</b>	239
Leseempfehlungen	239
Literaturverzeichnis (gesamt)	240

# 1. Einleitung

Das vorliegende Buch ist aus den Anforderungen und Bedürfnissen der Lehre an Hochschulen und Universitäten in den allerorten verankerten Modulen zu Theorien der Sozialen Arbeit erwachsen. Es richtet sich an Studierende, Lehrende und darüber hinaus an alle, die sich für die klassischen Theorien der Sozialen Arbeit interessieren. Damit entspricht das Anliegen, aber auch die Grundkonzeption des Buches dem schon erschienenen Band über „Zeitgenössische Theorien der Sozialen Arbeit“ (Hammerschmidt/Aner 2022). Hier wie dort sollen die jeweiligen Theorien, nicht aber die TheoretikerInnen im Zentrum stehen. Wir nehmen dabei billigend in Kauf, dass wir den Personen, den TheoretikerInnen, nicht gerecht werden. Werke, die dies tun, liegen schon hinreichend vor, auf sie wird beim Vorstellen der einzelnen Theorien jeweils verwiesen (vgl. Kap. 3). Gleichwohl erschien es uns angemessen, über die kurze Benennung der VertreterInnen der jeweiligen Theorien, auf die sich das ansonsten analog angelegte Buch über die zeitgenössischen Theorien der Sozialen Arbeit beschränkte, etwas hinauszugehen. Weil und insofern es das Verständnis der Theorien erleichtert, haben wir zu den klassischen TheoretikerInnen biografische Porträts erstellt, die im Anhang des Buches platziert sind. Auf die Unzulänglichkeiten eines personenzentrierten Zugangs zu Theorien der Sozialen Arbeit und auf die Unmöglichkeit einer Zuordnung der Theorien nach trennscharfen Kategorien haben wir schon hingewiesen.<sup>1</sup> Und dies gilt nicht nur für die zeitgenössischen, sondern auch für die klassischen Theorien der Sozialen Arbeit. Hier wie dort unterscheiden wir die Theorien nach ihren jeweiligen Kernbestimmungen der Sozialen Arbeit. Ein solches Unterfangen setzt – wie anders angelegte auch – ein (Vor-)Verständnis von „Sozialer Arbeit“ und von „Theorie“ voraus. Diese offen zu legen und damit auch kritisierbar zu machen, erscheint uns an dieser Stelle erforderlich.<sup>2</sup> Anschließend erläutern wir die auf dieser Grundlage erfolgte Auswahl von Theorien sowie abschließend den weiteren Aufbau dieses Buches.

- 
- 1 Die Schwierigkeit beim personenbezogenen Zugang besteht darin, dass die TheoretikerInnen der Sozialen Arbeit nicht selten im Verlauf ihres Lebens ihre Theoretisierung Sozialer Arbeit revidierten. Etwa weil sie ihre wissenschaftstheoretischen Grundpositionen, ihren Theoriebegriff oder schlicht ihren Blick auf die Empirie Sozialer Arbeit änderten. Die Schwierigkeit bei einer kategorialen Ordnung der Theorien der Sozialen Arbeit nach wissenschaftssystematischen Kriterien besteht darin, dass die Theorien häufig nicht klar und systematisch etwa auf einer erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlage, in einer disziplinären Perspektive oder im Rahmen eines Paradigmas oder eines Diskurses entwickelt wurden (Hammerschmidt/Aner 2022, S. 10f.).
  - 2 Die diesbezüglichen Bestimmungen sind weitestgehend identisch mit denen aus dem Buch über zeitgenössische Theorien Sozialer Arbeit (Hammerschmidt/Aner 2022, S. 11–15).

Wir verstehen unter Theorie im Kern die Erklärung einer Sache – ungeachtet, ob diese Erklärung falsch oder richtig ist. Dabei ist kategorial zwischen Alltags-theorien und wissenschaftlichen Theorien zu unterscheiden. Wissenschaftliche Theorien unterliegen wegen ihres generellen Geltungsanspruchs höheren Anforderungen. Ihre Erstellung unterliegt wissenschaftlichen Regeln, verlangt wird, dass sie den Gesetzen der Logik folgend systematisch geordnete, plausible Aussagen über ihren eingegrenzten Gegenstand formulieren, die intersubjektiv und überprüfbar und damit auch kritisierbar und grundsätzlich widerlegbar sind. Sie zielen auf eine (möglichst) fehlerfreie Erklärung und sind handlungsentlastet.

Ob fehlerfreie, geordnete Aussagen über einen Gegenstand als Objektivität, Wahrheit, Wirklichkeit, Realität, Richtigkeit, Gewissheit o.ä. bezeichnet werden, ist abhängig von der zugrunde gelegten Wissenschafts- und Erkenntnistheorie. Dasselbe gilt für die Verhältnisbestimmung von Theorie und Sache. Theorie kann (und wird je nach erkenntnistheoretischen Grundannahmen) als Abbildung oder Widerspiegelung der Wirklichkeit, als Re-Konstruktion oder als Konstruktion der Wirklichkeit verstanden werden. Der Rede von Theorie als (Re-)Konstruktion von Wirklichkeit kann die Annahme zugrunde liegen, dass diese Wirklichkeit auch jenseits ihrer Theoretisierung existiert und erkannt werden kann, aber auch, dass sie zwar existiert, aber nicht erkannt oder auch, dass von keiner der Theorie vorgängige Wirklichkeit ausgegangen werden kann.

Wir gehen jenseits der klassischen philosophischen Polarisierung zwischen Idealismus und Materialismus davon aus, dass eine materiale Welt unabhängig vom menschlichen Bewusstsein existiert, diese und insbesondere die soziale Wirklichkeit aber erst durch gedankliche Arbeit kommunikativ im gesellschaftlichen Kontext vermittelt konstruiert werden muss, um Bedeutung zu erlangen; insofern lehnen wir uns an den symbolischen Interaktionismus an (Blumer 1969/2013). Theorie ist damit auf die Sache bezogen, aber zwischen beiden besteht eine unaufhebbare Nicht-Identität. Sie unterscheiden sich, um ein beliebtes und auch recht treffendes Bild zu bemühen, wie die Landkarte von der Landschaft.

Theorie als gedankliche (Re-)Konstruktion einer Sache, die diese Sache erklärt, erfordert, dass Theorien im Kern analytisch sind; regelmäßig ist auch eine deskriptive Dimension erforderlich. Daneben finden sich vor allem in handlungsbezogenen Theorien mit gewisser Notwendigkeit auch normative Dimensionen. Die jeweilige Ausprägung dieser Dimensionen zu unterscheiden, ist dabei erforderlich, um die Theorien zu verstehen und zu kritisieren, denn sie erfordern, um Gelten zu können, unterschiedliche Erklärungs- und Begründungsmuster.

Die Theorie und die Sache um die es in diesem Buch geht, ist die Soziale Arbeit. Unser Verständnis von Sozialer Arbeit in Form einer Arbeitsdefinition ergibt sich aus den folgenden Ausführungen. Soziale Arbeit ist eine personenbezogene soziale Dienstleistung, die im sozialstaatlichen Rahmen zur Bearbeitung sozialer Probleme eingesetzt wird, damit die AdressatInnen im gesellschaftlichen

Interesse bei der Bewältigung von Lebensproblemen so unterstützt werden, dass sie in die Lage versetzt werden können/sollen, gesellschaftlichen (Normalitäts-)Anforderungen zu entsprechen.

Die Ursprünge der Sozialpädagogik, so Mollenhauer (1959), liegen in der industriellen Gesellschaft. Anders formuliert: Soziale Arbeit entstand mit der bürgerlichen Gesellschaft und der dort formulierten Sozialen Frage, die *das soziale Problem der industriekapitalistischen Marktgemeinschaft* war und ist. Sie hat grundsätzlich die private Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion in Form marktgesteuerter Austauschprozesse zur Voraussetzung und Grundlage. Die hierbei entstehenden Unsicherheiten und Risiken werden durch die Sozialpolitik aufgefangen, wobei sie Kompensationen für die als legitim angesehenen Fälle gescheiterter privater Reproduktion bereitstellt und zwar derart, dass die Mitglieder der Gesellschaft grundsätzlich zur privaten Reproduktion bereit sind (vgl. Sachße/Tennstedt 2005a). Sozialpolitik relativiert damit einerseits die Marktabhängigkeit von Individuen (Dekomodifizierung), andererseits schafft sie aber auch die Voraussetzungen für die Marktteilnahme (Kommodifizierung). Lässt sich Sozialpolitik als Antwort auf die Soziale Frage bestimmen, dann stellt Soziale Arbeit die (sozialpädagogische Teil-)Antwort dar; sie zeichnet für die pädagogisch bearbeitbaren Teile der Sozialen Frage zuständig (vgl. Dollinger 2006; 2008). Soziale Arbeit war im ersten – und lange Zeit einzigen<sup>3</sup> – sozialen Sicherungssystem verankert, der kommunalen Armenfürsorge. Knüpfte sie in gewisser Weise auch an vorangegangene Formen und Traditionen von Armenpflege und Caritas an, so hatte sie diesen gegenüber dennoch einen anderen Charakter, weil sie auf die Systemimperative der Lohnarbeitsgesellschaft bezogen war. Was dabei im einzelnen diesen Systemimperativen entspricht, welche „gesellschaftlichen (Normalitäts-)Anforderungen“ bestehen und was damit als „normal“, was als „abweichend“ gilt, unterliegt ebenso wie die Bestimmungen von „gesellschaftlichen Interesse“, „Lebensproblemen“ und grundsätzlich die Frage, was als einzelnes (legitimes) soziales Problem anzusehen ist, gesellschaftlichen Definitions- und Aushandlungsprozessen, die eingelagert in den jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Kontext und damit auch interessengeleitet und machtbasiert vollzogen werden. Dasselbe lässt sich für die Spezifizierung sozialer Probleme festhalten. Welcher Art und damit wie ein Problem zu bearbeiten ist, liegt keineswegs in der „objektiven Natur einer Sache“. Auch die Deutung, welches Problem (sozial-)pädagogisch, polizeilich/juristisch oder medizinisch zu bearbeiten ist, oder etwa durch schlichte Geldleistungen, erfolgt jeweils im Widerstreit und unterliegt zudem, wie die übrigen angeführten Dinge auch, dem zeitlichen und gesellschaftlichen Wandel. Deshalb ist auch keine abschließende Aufzählung von Aktivitäten, Praxisfeldern und AdressatInnen/NutzerInnen der Sozialen Arbeit möglich. Die weitere Entwicklung hängt wie in der Vergangenheit von gesellschaftlichen Problematisierungsprozessen ab. Seit

---

3 Später kamen die Sozialversicherung, die Sozialversorgung und soziale Schutzrechte hinzu.

und mit der Anerkennung der „sozialpädagogischen Frage“ (als Teil der Sozialen Frage) und der Institutionalisierung ihrer Lösung als „Sozialpädagogik“ oder „Sozialarbeit“ (als Teil der Sozialpolitik) in Form von Rechtsgrundlagen, Organisationen (Ämtern, sozialen Einrichtungen, Dach-, Fach- und Berufsverbänden) und der späteren disziplinären Verankerung im Hochschulsystem verfügt die Soziale Arbeit über eigene (kollektive) Akteure, um auf diese Problematisierungsprozesse Einfluss zu nehmen.

Die damit vorgenommenen Definitionen von Theorie und Sozialer Arbeit schränken den Entscheidungskorridor zur Auswahl und Bestimmung von klassischen TheoretikerInnen bzw. Theorien der Sozialen Arbeit drastisch ein; sie erzeugen einen Denkzwang. Ausgeschlossen wird damit fünfnerlei: (1) Mit dem Theoriebegriff sind etwa „KlassikerInnen“, Gründungspersönlichkeiten, PraktikerInnen, PionierInnen, WegbereiterInnen usw. ausgeschlossen, die zwar sehr bedeutsam für die Soziale Arbeit gewesen sein können, aber hier nicht berücksichtigt werden, wenn sie keine (angemessen ausformulierte) Theorie, also Erklärung der Sozialen Arbeit, niedergelegt haben.<sup>4</sup> Mit der Arbeitsdefinition von Sozialer Arbeit sind darüber hinaus Personen bzw. deren Texte ausgeschlossen, die sich etwa (2) nur mit Fragen von Erziehung oder (3) nur mit Fragen von Armut beschäftigt haben, selbst wenn sie dazu Texte erstellt haben, die als Theorien im o. g. Sinne gelten müssen und die auch für die Soziale Arbeit durchaus relevant sein können. (4) Mit dem Verständnis der Sozialen Arbeit als (sozialpädagogische Teil-)Antwort auf die Soziale Frage ergibt sich zudem eine zeitliche, genauer gesellschaftliche Einschränkung auf die bürgerliche Marktgemeinschaft, die sich in Europa erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts – in England früher, in Deutschland später – herauszubilden begann. Sie ging einher mit der Entwicklung der Produktionsmittel, einer Protoindustrialisierung und dann der industriellen Revolution, und der politischen Emanzipationsbewegung des aufstrebenden Bürgertums, die mit der Französischen Revolution von 1789 ihr Fanal erlebte. (5) Ausgeschlossen werden damit schließlich auch Theorien, die etwa die Bearbeitung der Sozialen Frage nur mit materiellen, finanziellen Mitteln, d. h. ohne pädagogisch, erzieherische Einflussversuche zum Gegenstand haben. Kurz: reine Armuts-, Erziehungs- und Sozialpolitik-Theorien bleiben außer Betracht.

Mit allem verkürzt sich die „Ahnengalerie“ der TheoretikerInnen Sozialer Arbeit erheblich. Ein Zurückgehen etwa auf Armuts- oder Almosentheorien bis ins Mittelalter (etwa zu Thomas von Aquin oder Juan Luis Vives), wie das etwa

---

4 Diesbezüglich ist an eine ganze Reihe von Frauen zu denken, etwa Elisabeth Gnauck-Kühne, Jeannette Schwerin, Berta Pappenheim, Henriette Fürth, Helene Simon, Frieda Duensing, Marie Baum, Helene Weber und Siddy Wronsky, die allesamt in einem Band von Eggermann und Hering (1999) mit Leben und Werk vorgestellt werden. Diese Liste ließe sich ohne weiteres noch verlängern, etwa um Agnes Neuhaus, Elisabeth Zillken u. a. Zu diesen und einer Reihe von Männern gibt das biografische Nachschlagewerk zu Persönlichkeiten aus der Sozialen Arbeit von Maier (1998a) Auskunft.

bei VertreterInnen des „Sozialarbeits-Strangs“ oder bis zu frühchristlichen Gemeinden, wie bei VertreterInnen konfessioneller Strömungen der Sozialen Arbeit zu lesen ist, verbietet sich damit. Ebenso verbietet sich dann ein Zurückgehen bis zur griechischen Antike, etwa auf Plato, was sich gelegentlich bei VertreterInnen des Sozialpädagogik-Strangs Sozialer Arbeit findet. Damit verbleiben als Gegenstand des vorliegenden Buches Theoretexte (und TheoretikerInnen), die eine Bearbeitung von sozialen Problemen infolge der Sozialen Frage der industrie-kapitalistischen Gesellschaft (auch) mittels erzieherischer, bildender Maßnahmen zum Gegenstand haben. Und dies ungeachtet der jeweiligen Wortwahl, also ob sie etwa die Worte bürgerliche Gesellschaft, Industriegesellschaft o. ä., Soziale Frage verwenden und ungeachtet der Bezeichnung, die sie für das wählen, was wir heute mit der Bezeichnung „Soziale Arbeit“ belegen.

Am Beginn der so begründeten Theoriegeschichte steht dann die Erklärung Sozialer Arbeit als „Volkserziehung“, bei der es darum ging, die Armen zur Armut zu erziehen, was dann zugleich auch Erziehung zur (proto-)industriellen Arbeit war. Diese Theoretisierung findet sich zeitlich in der Frühphase der industriellen Entwicklung in Kontinentaleuropa im Stanser Brief des Schweizer Pädagogen und so gesehen ersten Theoretikers der Sozialen Arbeit, Johann Heinrich Pestalozzi. Dem folgen Erklärungen der Sozialen Arbeit als Innere Mission (Johann Hinrich Wichern), Lebens- oder Volkspädagogik (Adolph Diesterweg), Willenserziehung (Paul Natorp), Erziehung, Versorgung und Verwertung Unwirtschaftlicher (Christian Jasper Klumker), Bedürfnisbefriedigung (Ilse Arlt), Theorie der Jugendwohlfahrt (Herman Nohl), staatlicher Erziehungsfürsorge außerhalb der Schule (Gertrud Bäumer), Wohlfahrtspflege (Alice Salomon), Heranbildung von Gesellschaftsfähigkeit (Carl Mennicke), Hilfe (Hans Scherpner) und „aufbauender Volkspflege“ (Hermann Althaus u.a.).<sup>5</sup>

Das Attribut „klassisch“ vor dem Wort Theorien im Titel dieses Buches, soviel ist hier noch nachzutragen, soll zunächst einmal nur darauf verweisen, dass die ausgewählten Theorien in der Geschichte der Sozialen Arbeit formuliert wurden. Über die damit angeführte schlichte zeitliche Dimension hinaus wird sich aber auch zeigen, dass sich in den vorzustellenden Theorien „Klassisches“ findet. Klassisch, jetzt im Sinne des (zeitlich) über die unmittelbare Gegenwart des Zeitpunkts ihrer Niederlegung Hinausreichendes. Einschätzungen, Analysen und Positionierungen zu Grundfragen Sozialer Arbeit, die auch heute noch als wichtig und gültig angesehen werden oder über die auch heute noch kontrovers diskutiert wird. Zum Beispiel: Sind die AdressatInnen Sozialer Arbeit „schlecht“, weil sie in schlechten Verhältnissen leben oder leben sie in schlechten Verhältnissen, weil sie „schlecht“ sind? Sind die AdressatInnen (zumindest in Teilen) als

---

5 Aus pädagogischer Perspektive mag man hier Rousseau, Schleiermacher, Fröbel, A. Fischer, Bernfeld und auch weitere vermissen, sie sind allesamt für die Soziale Arbeit wichtige Pädagogen, sie entsprechen aber nicht den hier offengelegten Auswahlkriterien.

Opfer oder TäterInnen anzusehen? Sind sie gefährdet oder gefährlich? Wie sind erzieherische Hilfen und materielle Unterstützungsleistungen ins Verhältnis zu setzen? Wie sind Hilfe und Kontrolle aufeinander zu beziehen? Wie viel Freiheit und wie viel Zwang sind erforderlich und vertretbar? Was sind legitime Ziele sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Handelns und wo beginnt ein „Mißbrauch der Fürsorge“ (Klumker 1918, S. 78)?

Wenn, wie eingangs festgehalten, hier unter klassischen Theorien solche verstanden werden, die in der Geschichte entstanden sind, dann stellt sich für ihre zeitliche Eingrenzung auch die Frage, wann die Geschichte endet. Die Geschichte endet, wo die Zeitgeschichte beginnt. Dabei ist unter Zeitgeschichte die (jeweils) jüngste Epoche der Geschichte zu verstehen, die dadurch charakterisiert ist, dass in der (jeweiligen) Gegenwart noch Generationen leben, die sie selbst miterlebt haben. Es ist die „Epoche der Mitlebenden“ (Sabrow 2014, S. 2). So gesehen erleben wir aktuell (2022), dass die NS-Zeit von der Zeitgeschichte in die Geschichte übergeht. Wir beenden unsere Darstellung also mit der NS-Zeit.

Zum Aufbau des Buches: Der Einleitung lassen wir zunächst ein Kapitel mit hinführendem und rahmendem Charakter folgen (2. Kap.). Hier werden epochenweise realgeschichtliche Entwicklungen und jeweils anschließend die Entwicklungen der Theorien samt Kontroversen skizziert. Damit möchten wir einen Überblick geben, der es ermöglichen soll, die ausgewählten Theorien des folgenden Kapitels (3. Kap.) einzuordnen und zudem Theoriediskussionen zu integrieren, die in der Vorstellung der Einzeltheorien keinen angemessenen Platz finden. Im Zentrum des Buches steht das dritte Kapitel, in dem wir die zwölf von uns identifizierten klassischen Theorien Sozialer Arbeit im Einzelnen präsentieren. Dies nehmen wir nach einem einheitlichen Muster vor. Wir beginnen mit der Definition und Gegenstandsbestimmung<sup>6</sup> Sozialer Arbeit aus der jeweiligen Theorieperspektive und benennen knapp die VertreterInnen der Theorie. Ergänzende Informationen über die TheoretikerInnen in Form biografischer Porträts finden sich darüber hinaus – wie beschrieben – im Anhang des Buches. Damit möchten wir einer „Personalisierung“ der Theorien entgegenwirken, auch wenn dies wohl nicht ganz zu vermeiden sein wird. Anschließend stellen wir die Kernaussagen der jeweiligen Theorien vor. Dabei rekonstruieren wir zunächst die Gedankenbewegungen bis hin zum Ausgangspunkt der (Kern-)Argumentation (Grundannahmen/Ausgangspunkt), referieren anschließend die (Kern-)Argumentation und schließlich die Schlussfolgerungen, die daraus abgeleitet wurden.

---

6 Zur Orientierung – und vielleicht auch „Beruhigung“ – der interessierten LeserInnen: Diese Absätze geben in stark verdichteter Form und ohne weitere Erläuterungen den Kern der jeweiligen Theorien wieder. Nicht bei allen Theorien reichen diese Definitionen hin, um sie ohne Weiteres zu verstehen. Das sollte nicht beunruhigen, denn die folgenden Ausführungen sollten dies erst leisten. Es empfiehlt sich, nach der Lektüre der entsprechenden Kapitel den Absatz mit der Definition am Beginn des Kapitels abermals zu lesen; dann mögen diese Teile (auch) als Zusammenfassungen des gesamten Kapitels hilfreich sein.

Dabei versuchen wir soweit wie möglich, die TheoretikerInnen selbst zu Wort kommen zu lassen, also mit Zitaten<sup>7</sup> zu arbeiten und so wenig wie möglich Erläuterungen oder (unsere) Interpretationen (schon) an diesen Stellen einzuflechten. Auch wo wir nicht wörtlich zitieren, sondern die Positionen referieren, sind wir bemüht, Wortwahl und Sprachduktus der TheoretikerInnen korrekt wiederzugeben. Wir sind uns darüber im Klaren, dass dies die Lektüre nicht erleichtert, – wohl auch deshalb wird das in anderen Aufarbeitungen der klassischen Theorien anders gehandhabt – aber es verleiht unserer Darstellung mehr Authentizität und bereitet den Weg für ein Hineindenken in die Gedankenwelt der jeweiligen Theorien. Unter der Zwischenüberschrift „Grenzen und offene Fragen“ bemühen wir uns dann um eine kritische Bewertung der wiedergegebenen Theorie. Soweit es möglich war, haben wir als Literaturgrundlage für unsere Darstellungen einen inhaltlich vollumfänglichen, aber gleichwohl möglichst knappen Text, herangezogen (Schlüsseldokument). Damit wollen wir die Möglichkeit schaffen, in der Lehre parallel mit einem Originaltext und unserer Aufarbeitung und Interpretation arbeiten zu können. Am Ende jedes Theorie-Kapitels verweisen wir auf das Schlüsseldokument und – soweit möglich – zusätzlich auf eine ausführlichere Darstellung sowie auf weitere, ergänzende Texte zur selben Theorie und schließlich auf orientierende Sekundärliteratur zu der jeweiligen Theorie und zu den Biografien der TheoretikerInnen. Damit soll es uns gelingen, so unsere Hoffnung, der jeweiligen Theorie gerecht zu werden; dass wir dabei gleichzeitig den TextverfasserInnen als TheoretikerInnen nicht immer gerecht werden, haben wir schon eingeräumt. Abschließend fassen wir zentrale Aspekte der Theorien in einer tabellarischen Übersicht zusammen, die wir als „Steckbrief“ etikettieren. Im vierten Kapitel vergleichen wir die vorgestellten Theorien unter verschiedenen Aspekten. Eine Leseempfehlung, ein umfassendes Literaturverzeichnis und ein Anhang mit Übersichtstabellen zum Vergleich der Theorien sowie zur Rekonstruktionen der Theorien als Problemkonstruktionen runden und schließen das Buch ab.

Die gendersensible, geschlechtsneutrale Wortwahl wird von uns bevorzugt und verwendet, auch wenn es das Schriftbild und den Lesefluss stören mag. Dort, wo wir die Argumentation der TheoretikerInnen referieren, halten wir uns jedoch an die konkrete Wortwahl oder Begriffsverwendung dieser AutorInnen. Das betrifft neben der nicht-geschlechtsneutralen Sprache auch Bezeichnungen wie Armenpflege, Fürsorge, Wohlfahrtspflege, Volkspflege, Sozialarbeit und

---

7 Bei wörtlichen Zitaten machen wir Auslassungen durch drei Punkte kenntlich, wenn es sich um Auslassungen innerhalb eines Satzes handelt. Erstrecken sich das Zitat und die Auslassungen über einen Satz hinaus, dann setzen wir die drei Auslassungspunkte in eine runde Klammer. Reichen Zitat und Auslassungen über einen Absatz hinaus, dann verwenden wir eine eckige Klammer, um auch dies korrekt auszuweisen. Damit verwenden wir also diese drei Varianten: ... heißt: Auslassungen innerhalb eines Satzes, (...) bedeutet: Auslassungen satzübergreifend aber innerhalb eines Absatzes und: [...] verweist auf Auslassungen über einen Absatz hinaus.

Sozialpädagogik usw. sowie die entsprechenden (Berufs-)Bezeichnungen wie Armenpfleger/Armenpflegerin etc. pp. Und es betrifft darüber hinaus auch die Wortwahl der TheoretikerInnen, auch wenn es sich dabei um Wörter handelt, die heute nicht mehr gebräuchlich sind bzw. im Fachdiskurs Sozialer Arbeit durch neuere Ausdrücke ersetzt werden oder die auch von der Sache her, die sie benennen, als falsch und nicht akzeptabel von uns qualifiziert werden wie beispielsweise „asozial“ oder „minderwertig“.

Abschließend möchten wir uns bei einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen sowie Studierenden der Sozialen Arbeit an der Hochschule München bedanken. Sie haben freundlicherweise einzelne Kapitel dieses Buches im Entwurfstadium intensiv studiert sowie uns mit vielfältigen Anregungen und kundiger Kritik geholfen. Namentlich: Elena Blum, Eva Maria Löffler, Nicole Pötter, Juliane Sagebiel, Joséphine Tunger, Jan Wienforth. Romy Simon übernahm gewohnt professionell abschließende Korrekturen und Formatierungen, wofür auch ihr Dank gebührt. Für alle Fehler und Schwächen sind selbstredend die Verfasser verantwortlich. Das vorliegende Buch ist durch einen langen Arbeits- und Diskussionsprozess zu einem Gemeinschaftswerk geworden; gleichwohl zeichnen wir im Rahmen unserer Arbeitsteilung jeweils für einzelne Kapitel primär verantwortlich.<sup>8</sup>

---

8 Gerd Stecklina für die Abschnitte zur Realgeschichte im 2. Kapitel, Peter Hammerschmidt und Gerd Stecklina und für Ausführungen zur Diskursgeschichte im selben Kapitel, Peter Hammerschmidt für die übrigen Kapitel.

## 2. Zur Real- und Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit

Die Ausführungen dieses Kapitels zur Real- und Theoriegeschichte haben bezogen auf die im nachstehenden 3. Kapitel anzuführenden Theorien der Sozialen Arbeit hinführenden Charakter. Sie sollen die Einordnung der einzelnen Theorien in größere Zusammenhänge ermöglichen; zumindest aber erleichtern. Unsere Rekonstruktion der Theorie- bzw. der Diskursgeschichte Sozialer Arbeit strebt dabei keine Vollständigkeit an – was immer das heißen würde. Das wäre bei dem hier zur Verfügung stehenden Rahmen für die sehr lange und durchaus komplexe Diskursgeschichte auch nicht leistbar. Dasselbe gilt noch sehr viel mehr für die Realgeschichte. Hier müssen wir uns im Wesentlichen damit bescheiden, die wichtigsten Epocheneignisse und Hauptentwicklungslien zu benennen, sie gewissermaßen wieder in Erinnerung zu rufen, und sie in groben Zügen zu skizzieren. Das gilt sowohl für die allgemeine, die Sozial- und die Wirtschaftsgeschichte sowie nicht weniger für die (Berufs-)Geschichte der Sozialen Arbeit im engeren Sinne.<sup>9</sup>

### 2.1 Von den Anfängen der bürgerlichen Gesellschaft bis zur Gründung des Deutschen Kaiserreichs (1871)

#### Zur Realgeschichte

Für den hier interessierenden langen Zeitraum waren drei Ereignisse prägend: Die Französische Revolution von 1789, die weiteren bürgerlichen Revolutionen um die Jahrhundertmitte in Europa, einschließlich der März-Revolution 1848 in den deutschen Ländern, und schließlich die unter preußischer Hegemonie bewerkstelligte Gründung des Deutschen Kaiserreiches im Jahr 1871.

Ein zentrales Moment für die Herausbildung und Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft in Europa – und in deren Ausstrahlung auch auf die deutschen Klein- und Mittelstaaten – ist die Französische Revolution von 1789. Sie führte (zunächst) zur Überwindung der Monarchie und zur Gründung der Republik

---

<sup>9</sup> Zur deutschen Geschichte liegt eine übergroße Fülle an Monografien und Sammelwerken vor. Stellvertretend soll deshalb auf folgende Titel zur allgemeinen Geschichte verwiesen werden: Ehlers (2012); Hehl (2010); Wirsching (2010); Nonn (2017) sowie Kott (2014). Ausgewählte einschlägige Literatur zur Geschichte der Sozialen Arbeit haben wir in den Leseempfehlungen im Anhang dieses Buches unter der Rubrik „Zur Geschichte der Sozialen Arbeit“ zusammengetragen.

als neue Staatsform in Frankreich. Ebenso wurden die Ideen und Werte der Aufklärung – dies schlug sich u. a. in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26.8.1789 nieder – verkündet. Die grundlegenden gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen betrafen die Auflösung der ständischen Feudalstrukturen und die Veränderung der Sozialstruktur (Abschaffung von Sonderrechten für den Adel und Klerus, Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern). In der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte wurde nicht nur das Volk als der politische Souverän, sondern ebenso die politische Gewaltteilung festgeschrieben. Bürger<sup>10</sup> erhielten das Recht auf Eigentum sowie die Meinungs- und Pressefreiheit. Allen Bürgern wurde die staatsbürgerliche Gleichheit – wie der Besitz von Eigentum, das Recht auf Sicherheit, Schutz vor Unterdrückung, Recht auf Widerstand etc. – verfassungsgemäß garantiert. Die Macht sollte künftig vom Volke ausgehen, was eine parlamentarische und repräsentative Demokratie gewährleisten sollte. Wichtigster Träger und Garant der neuen bürgerlichen Gesellschaft war das Bürgertum – seinerzeit eine durchaus kleine Schicht des Besitzbürgertums (Fabrikanten, Bankiers, Handwerker) und Bildungsbürgertums – dem es mit der Revolution gelang, die überkommenden ständischen Feudalstrukturen und damit die Herrschaft von Adel und Klerus zu überwinden. Zugleich schuf das Bürgertum mit den durchgesetzten Bürger- und Menschenrechten die Voraussetzungen für die dann auch einsetzende Industrialisierung, die ihrerseits zu neuen bürgerlich-kapitalistischen Sozial- und Gesellschaftsstrukturen führte (Pröve 2006; Hahn 2011; Gall 2012).

Der Französischen Revolution vorausgegangen war die Aufklärungsphilosophie, die auch als ihre geistige Grundlage gelten kann. Hier soll nur auf zwei von einer ganzen Reihe von Aufklärungsphilosophen hingewiesen werden. Jean Jaques Rousseaus mit seiner Vorstellung eines Gesellschaftsvertrags (*Du contrat social, ou Principes du droit politique* von 1762) und Charles de Secondat Baron Montesquieu mit seiner Idee von Gewaltenteilung (Exekutive, Legislative, Judikative). Montesquieu hatte in seinem Werk *De l'esprit des loix* (1748) eine entscheidende Grundlage für die Erklärung der Bürger- und Menschenrechte formuliert, die dann durch die französische Nationalversammlung 1789 beschlossen wurde (Montesquieu 2011; Merlino 2019).

Die (erste) französische Republik hatte nur zehn Jahre lang Bestand. Sie wurde durch einen Staatsstreich von Napoleon Bonaparte, verbunden mit dem Rücktritt bzw. Absetzung und Inhaftierung der Direktoriumsmitglieder, gewaltsam beendet und durch eine neue Monarchie ersetzt. Eine Fülle ihrer Errungenschaften blieb gleichwohl erhalten. Hatten zuvor die Ideen der Französischen Revolution (und der Aufklärung) große (bloß) ideologische Auswirkungen auf das

---

10 Mündige Bürger waren im damaligen französischen Rechtsverständnis nur Männer; Frauen hatten im Gegensatz dazu keine Eigentumsrechte, kein Wahlrecht, keine Berufsfreiheit, keinen Zugang zu öffentlichen Ämtern etc.

europäische Bürgertum, so brachten die Napoleonischen Kriege (1800–1814) in den Gebieten, die von französischen Truppen besetzt oder politisch stark geprägt wurden (u. a. die Staaten des Rheinbundes) – neben Krieg, Besatzungsmacht, Hungersnöten – bürgerliche Freiheitsrechte, Reformen und Modernisierungen. Die „Heilige Allianz“ von Preußen, Russland, Österreich, der Gegenrevolutionen europäischer Großmächte, drängte in den sogenannten „Befreiungskriegen“ die französischen Truppen zurück und bereiteten der Herrschaft Napoleons ein Ende. Die „Heilige Allianz“ setzte anschließend auf dem Wiener Kongress (1814–1815) eine territoriale Neuordnung in Europa durch und etablierte eine restaurative Politik. Das in den Befreiungskriegen (1813–1815) gewonnene Nationalbewusstsein in Deutschland führte zu einer bürgerlichen Bewegung, die bürgerliche und individuelle Freiheitsrechte einklagte, ihre Unzufriedenheit mit der Restauration und den politischen Ergebnissen des Wiener Kongresses (1814–1815) zum Ausdruck brachte sowie in Forderungen nach einem Nationalstaat mündete. Jedoch gelang es den Monarchien in Europa, die Vorkriegsordnung wiederherzustellen (Restauration (1815–1830)). Hierzu wurden auch Grenzziehungen neu vorgenommen und der Deutsche Bund gegründet.

Aber nicht alle Reformen wurden in der Zeit der Restauration rückgängig gemacht. So ebneten die Stein-Hardenbergschen Reformen von 1807–1815 in Preußen den Wandel Preußens von einem Stände-Agrarstaat hin zur bürgerlichen Gesellschaft mit kommunaler Selbstverwaltung (Städteordnung von 1808), Gewerbefreiheit (Aufhebung der Binnenzölle 1818), der Gleichstellung der Juden (Edikt von 1812) sowie der Bauernbefreiung (Oktoberedikt von 1807). Diese und andere Reformen ermöglichten eine erste Phase der Vor- und Frühindustrialisierung, der sich dann ab den 1830er Jahren bis in die 1870er Jahre die Phase der Industrialisierung mit dem Aufstieg der Montanindustrie, mit der Proletarisierung und Urbanisierung anschloss. Die Industrialisierung ging zugleich mit einer Vielzahl von gesellschaftlichen und sozialen Verwerfungen einher. Der zunehmende Pauperismus führte zu sozialen Nöten und unbeschreiblichem Elend, die in Hungerrevolten ab den 1830er Jahren ihren evidenten Ausdruck fanden. Der Höhepunkt war 1844 der Schlesische Weberaufstand. Notz spricht im Zusammenhang mit dem zunehmenden Pauperismus von der „Brutalität der frühkapitalistischen Arbeitsbedingungen“ (Notz 2009, S. 77). Der Schlesische Weberaufstand – und die anderen Aufstände – waren die Reaktion auf die Massenverarmung infolge der liberalen Reformen und der industriellen Revolution (ab 1830) sowie von Urbanisierung und rasantem Bevölkerungswachstum. Diese Aufstände und Hungerrevolten (u. a. Käthe Kollwitz stellte diese künstlerisch dar) wurden zudem von Zunfthandwerkern und Hausgewerbetreibenden getragen und sie richteten sich auch gegen die radikal veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Die März-Revolution in Deutschland von 1848 ging auf die Unzufriedenheit der bürgerlichen Schichten mit der nach wie vor bestehenden absolutistischen

Herrschaft der Fürsten (Forderung nach einem Nationalstaat, Freiheits- und Grundrechten) zurück, während die lohnabhängige Arbeiterschaft grundlegende soziale Verbesserungen einklagte. Die anfangs erfolgreiche Revolution führte zur Einsetzung eines gesamtdeutschen Parlaments (18.5.1848) in der Frankfurter Paulskirche. Die dort ausgearbeitete und im März 1848 verabschiedete Verfassung wurde von dem preußischen König – und designiertem deutschen Kaiser –, Friedrich Wilhelm IV. abgelehnt. Er ließ die Nationalversammlung auflösen. Nach einer Phase von Barrikadenkämpfen war die Revolution gescheitert. Ab 1850 begann die Zeit der Reaktion, die viele, aber nicht alle, Errungenschaften der März-Revolution zurückdrängte. Ein wichtiger Grund für das Scheitern der März-Revolution lag darin, dass das deutsche Bürgertum gegenüber dem Adel weit weniger entschieden und radikal agierte als das französische 1789. Allerdings war die Position des deutschen Bürgertums auch schwieriger, denn es befand sich in einer Zwei-Fronten-Konfrontation, der Adel auf der einen, und die mit der Industrialisierung entstandene Arbeiterklasse auf der anderen Seite (Hammerschmidt/Weber/Seidenstücker 2017, S. 21).

In den Jahren nach dem Ende der Revolution von 1848/49 opponierte zunehmend die Bevölkerung gegen die politischen Entwicklungen, die bürgerlichen Kräfte fanden sich in Parteien zusammen, die ihren Einfluss ständig ausbauten. Die Arbeiterbewegung formierte sich ebenfalls in Parteien und Gewerkschaften. Ihr Unmut über die soziale Lage äußerte das Proletariat in (politischen) Streiks. Zugleich zeichneten sich die Jahrzehnte nach der gescheiterten Revolution von 1848/49 bis zur Gründung des Deutschen Reichs (1871) durch die beschleunigte Industrialisierung Deutschlands aus. Sowohl die Mittelschichten als auch die selbstständigen Handwerker waren hierdurch sowohl Auf- als auch Abstiegsprozessen unterworfen. Die Anzahl der öffentlichen Angestellten wuchs. Den größten Veränderungen war die weiter anwachsende Industriearbeiterschaft unterworfen. Viele strömten in die Städte oder wanderten aus. Die Bevölkerung war jung, viele Kinder arbeiteten auf dem Lande bzw. in Fabriken. Erste Kinderschutzgesetze wurden erlassen. Gleichzeitig weiteten sich die Beschäftigungsverhältnisse von Frauen aus.

Die breite Bevölkerungsteile ergreifende Armut und das Massenelend, die infolge der Vermarktlichung der Arbeitskraft unter bürgerlich-industriellen Verhältnissen entstanden waren, wurden zeitgenössisch als die „Soziale Frage“ bezeichnet. Zur Lösung der Sozialen Frage sollte – neben der kommunalen Armenpflege – auch ehrenamtliches Engagement aus bürgerlichen Kreisen beitragen. Hierzu formierten sich soziale Bewegungen – neben der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, die von den Lohnabhängigen selber getragen wurden (Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins 1863 durch Ferdinand Lassalle). Besonders wirkungsmächtig war im Bezug auf die Soziale Frage die

bürgerliche Sozialreformbewegung, mit der das aufgeklärte Bürgertum die Lage der arbeitenden Klassen „heben“ wollte, wozu neben der Forderung nach einer sozialpolitischen Ausgestaltung der Verhältnisse auch die weltanschauliche Einflussnahme gehörte (vgl. Aner/Hammerschmidt 2010, S. 68 ff.). So wirkte Diesterweg wesentlich an der Gründung des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen“ (1844) mit. Als Vereinsziel wurde nicht nur die Hebung des industriellen und ländlichen Proletariats aus Elend und der die Entstiftlichung förderlichen Bedingungen angegeben, sondern auch die Erziehung des Proletariats zum freien Gebrauch seiner Kräfte, des Bildungserwerbs und zur Erwerbsarbeit (vgl. Reulecke 1985, S. 27 ff.). All dies durchaus in Konkurrenz zur Arbeiterbewegung. Ebenfalls von Bedeutung waren für die Soziale Frage die Bestrebungen der konfessionellen Bewegungen von katholischer wie evangelischer Seite, die sich um eine Wiederbelebung des kirchlich-caritativen Engagements bemühten, was Leid lindern, die gesellschaftlichen Interessensgegensätze überwinden und den verlorenen kirchlichen Einfluss wiederherstellen sollte. Damit verbunden war dann die Gründung der Wohlfahrtsverbände Caritas (1897) und Innere Mission (heute: Diakonie, 1848); letztere wurde von dem Theoretiker Wichern gegründet (vgl. den folgenden Abschnitt zur Diskursgeschichte sowie Kap. 3.2).

Die primäre Verantwortung für die Bearbeitung der Massenarmut und damit der Sozialen Frage lag bei den deutschen Staaten und den Kommunen. Letztere hatten dort, wo sie über kommunale Selbstverwaltungsrechte verfügten, auch die finanzielle Armenlast zu tragen. Die deutschen Staaten erließen in der ersten Hälfte des 19. Jh. neue oder modifizierte Armenpflegegesetze. Besonders erwähnenswert ist hier das preußische Armenpflegegesetz von 1842, das mit dem tradierten Heimatprinzip der Armenpflege brach. Fortan war nicht mehr die Geburtsgemeinde einer verarmten Person auf Lebenszeit für dessen Armenpflege zuständig, sondern die Gemeinde, in der sie sich zuvor mindestens drei Jahre aufgehalten hatte (Unterstützungswohnsitzprinzip, UWG). Das Gesetz bot die armenpflegerische Absicherung der am selben Tage gesetzlich verabschiedeten Niederlassungsfreiheit. Das neue UWG-Prinzip entlastete die meist ländlichen und armen Herkunftsgemeinden der in die Städte gezogenen ArbeiterInnen und belastete die Groß- und Industriestädte. Letztere sannen daraufhin auf Kostenentlastung. Als gelungenes Modell und nachgeahmtes Vorbild galt ihnen die Armenordnung der Stadt Elberfeld von 1853. Die gesetzlich zur ehrenamtlichen Armenpflege verpflichteten (männlichen) Bürger waren in Elberfeld für kleine Quartiere mit jeweils wenigen (zehn) armen Familien zuständig, auf die sie kontrollierend und disziplinierend einwirkten; die materiellen Unterstützungsleistungen fielen minimal aus. Erst später ergänzte eine zunehmende Anzahl von Kommunen diese Unterstützung durch zusätzliche, nicht gesetzlich vorgegebene Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge, später auch der Jugendfürsorge (vgl. Sachße/Tennstedt 1980, S. 215 ff.).

## Zur Theorie und Diskurgeschichte

Am Anfang der Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit steht, wie in der Einleitung angeführt und begründet, *Heinrich Pestalozzi* (1746–1827). Um der „verwahrlosten Menschennatur“ entgegenzuwirken, so der Aufklärungspädagoge Heinrich Pestalozzi, sei Volksbildung nötig. Erziehungsanstalten, die zugleich Schulen mit angeschlossenen Gewerbebetrieben sein sollten, müssten die Kinder „im Geist der Industrie“ erziehen und sie an ein sittliches Leben, Arbeit und eingeschränkte Lebensbedingungen gewöhnen, sodass sie sich für ein ganzes Leben selbst helfen können. Nur so könnten die „lebendigen Naturkräfte“ hervorbrechen, die Anlagen und Fähigkeiten sich entfalten. Die größtmögliche Wirkung erreiche die Volksbildung bzw. -erziehung dann, wenn eine große Anzahl der ärmsten Kinder so erzogen werde, dass sie nicht aus ihrem Kreis gehoben werden (Standeserziehung). Es gelte, die „Armen zur Armut“ zu erziehen (→ 3.1).

Damit formulierte Pestalozzi Ende des 18. Jh. Überlegungen zum pädagogischen Umgang mit Armut in der aufkommenden Industriegesellschaft, bevor diese sich im deutschsprachigen Raum durchsetzen konnte, also zu einem sehr frühen Zeitpunkt.<sup>11</sup> So kann es nicht verwundern, dass sich zu Pestalozzis Lebzeiten kein Diskurs darüber entfaltete, den man als einen der Sozialen Arbeit bezeichnen kann. Erst Jahrzehnte später, Mitte des 19. Jh., sollte das der Fall sein. Einstweilen geriet Pestalozzi in Vergessenheit. Es war der Aufklärungspädagoge und prominente Vertreter der bürgerlichen Sozialreformbewegung Adolph Diesterweg (1790–1866), der Pestalozzi wiederentdeckte. Zwischenzeitlich hatte in Deutschland die Industrialisierung eingesetzt, die allerdings nicht nur zu einer bedeutenden Zunahme an Reichtum, sondern zugleich auch von massenhafter Armut bei der lohnabhängigen Bevölkerung (Soziale Frage) geführt hatte. Pestalozzis Überlegungen über eine Erziehung „im Geist der Industrie“ waren damit tagesaktuell. Positiv beziehen konnte sich Diesterweg auch auf Pestalozzis Bezüge zur Aufklärungspädagogik und -philosophie und seinen Republikanismus. Damit konnte Diesterweg Pestalozzi für sich reklamieren. Gleichwohl widersprach Diesterweg Pestalozzis Theoretisierung an zentralen Punkten. Pestalozzis Zielperspektive war es, die Armen in ihrem Stand zu belassen und sie zur Armut zu erziehen, während Diesterweg die „Hebung der arbeitenden Klassen“ und die Überwindung von Armut anstrebte.

*Adolph Diesterweg* (1790–1866) brachte mit dem Ausdruck „Lebens- oder Volkspädagogik“ das auf den Begriff, was ihm zufolge eine erneuerte und erweiterte Pädagogik unter den Bedingungen der modernen bürgerlichen Gesellschaft

---

11 Dabei ist aber zu bedenken, dass bei Pestalozzi die Erziehung der Landbevölkerung im Zentrum stand. Es ging ihm um die Integration der protoindustriellen Arbeit in die Erziehung (Osterwalder 2006, S. 62) und darum, Kinder und Erwachsene in die „Wohnstübengesellschaft“ einzubinden (ebd., S. 63).

leisten sollte und müsste. Es war eine Pädagogik der Sozialen Frage, die auch einen Beitrag zur Überwindung von Armut und Elend anstreben müsste. Denn Armut und Elend behinderten die Erziehung und Bildung, die ihrerseits die Basis für Freiheit und Vernunft seien, das Fehlen all dessen habe zur Entstehung eines gefährlichen Pöbels geführt. Die Überwindung elender Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen als erste Voraussetzung und verbesserte Erziehung und Bildung, im Sinne einer Volkserziehung, die Standesgrenzen und -privilegien hinter sich lassen müsste, eben eine Lebens- oder Volkspädagogik, sollten die Basis für eine auf Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sowie auf Vernunft und Demokratie beruhende Gesellschaft (mit-)schaffen (→ 3.3).

Während Diesterweg damit auf Zustimmung bürgerlicher Sozialreformer stieß, formulierten konservative und konfessionelle Kreise heftige Kritik. Zu einem Hauptkontrahenten wurde dabei der Theologe *Johann Hinrich Wichern* (1808–1881). Wichern, der sich in seinen ordnungspolitischen Vorstellungen ständestaatliche Zustände (zurück-)wünschte, interpretierte die Armut und die Verelendung seiner Zeit als Symptome, hinter denen die Haltlosigkeit des Volkes, der massenhafte Abfall vom Glauben und die Versündigung gegen die göttlichen Stiftungen Kirche, Staat und Familie stünden. Die „entsittlichenden“ Folgen von Industriekapitalismus und Verstädterung verstand er als Ausdruck und Resultat von Entchristlichung und Verweltlichung. Die Verwirklichung christlicher Nächstenliebe sollte missionarisch ausgestaltet sein und so einer Re-Christianisierung dienen; „Innere Mission“ war dabei als Verbindung von Seelsorge mit Leibsorge, d.h. (religions-) pädagogischer Beeinflussung mit (materiellen) Unterstützungsleistungen konzipiert. (→ 3.2).

Damit hatte Wichern eine dezidierte Gegenposition, eine alternative zu Diesterwegs Theorie Sozialer Arbeit vorgelegt. Sie unterschieden sich in den zugrundeliegenden Welt- und Menschenbildern und damit korrespondierend auch in ihren normativen Orientierungen erheblich. Fürchtete Wichern eine bürgerliche Revolution, die zu einer Republik und Demokratie führen würde, so war eben dies durchaus ein Anliegen von Diesterweg und des aufstrebenden Bürgertums in jener Zeit insgesamt. Eine Revolutionsangst bestand aber nicht nur bei Wichern, sondern auch bei Diesterweg, nur richtete sich dessen Angst auf „den Pöbel“, auf die entstehende Arbeitsklasse und damit auf eine sozialistische Revolution. Diese Differenzen führten beiderseits nicht nur zu einer Gegnerschaft, sondern zu einer lebenslangen Feindschaft; sie betrachteten sich wechselseitig als gefährlich. Durchaus ähnlich fiel bei beiden die Beschreibung der Lebenslagen der armen Bevölkerung aus. Ihre Analysen der Ursachen der damit beschilderten Probleme widersprachen sich indes. Führte Wichern zufolge die Schlechtigkeit (i.S. von Unchristlichkeit) zu Armut und Elend, so analysierte Diesterweg Armut und Elend als Ursache für die beobachtbare „Schlechtigkeit“. Diesen Ursachenanalysen entsprechend musste der erste Ansatzpunkt für die Überwindung der als Problem bewerteten Sachverhalte bei Wichern bei der Bearbeitung

der „Schlechtigkeit“, bei Diesterweg bei der Überwindung von Armut liegen. In dieser Diesterweg-Wichern-Kontroverse formulierten beide jeweils eine Grundposition, die sich in der Sozialen Arbeit und darüber hinaus in den sozial- und gesellschaftspolitischen Diskussionen bis heute – in religiösen oder säkularer Varianten – finden: nämlich dass Menschen in Armut und Elend lebten, weil sie „schlechte Menschen“ seien (Wichern) oder umgekehrt, dass Armut die Menschen „schlecht“ mache (Diesterweg). Damit korrespondiert die gleichwohl davon zu unterscheidende Frage nach der Bestimmung des Verhältnisses von materiellen und persönlichen Hilfen.

Nachzutragen bleibt noch, dass nicht nur Diesterweg, sondern auch Wichern in Pestalozzi einen Gewährsmann sah. Wichern konnte sich dafür auf den „späten Pestalozzi“ – spätestens ab 1815 – mit seiner Orientierung an einem ständestaatlichen Ideal berufen. Auch seine Leitidee: Erziehung zur Armut, korrespondierte mit seinen eigenen Vorstellungen. Folgen konnte Wichern zudem Pestalozzis Vorstellungen familienhafter Anstaltserziehung und „Innerlichkeit“, im Sinne des Erziehungsziels: Verinnerlichung von Fremdzwängen, gemäß den Vorstellungen des Pietismus (vgl. Osterwalder 2006, S. 62 f.); das entsprach Wicherns Rettungshauspädagogik.

Bezeichnete Pestalozzi das, was wir hier Soziale Arbeit nennen, als Volkerziehung, Wichern als Innere Mission und Diesterweg als „Lebens- oder Volkspädagogik“ so wurde von *Karl Mager* (1810–1858) im Jahre 1844 ein neuer Begriff in den Fachdiskurs eingeführt: Social-Pädagogik. Mager, ein Mitstreiter Diesterwegs im frühliberalen Bemühen um Schul- und weit darüber hinausreichende Gesellschaftsreformen, entfaltete mit diesem Begriff keine umfassend ausformulierte Theorie Sozialer Arbeit,<sup>12</sup> aber in einer Fülle von Beiträgen, nicht selten auch im Rahmen seiner sehr ausführlichen Rezensionen, doch Elemente einer solchen, die dann zunächst von Kronen (1980, S. 41–64) und später sehr viel ausführlicher von Müller (2005; vgl. auch: Müller/Kronen 2010; knapp: Müller 2007) zu einem Theorieentwurf zusammengetragen wurden, sodass sich schon hinreichende Konturen eines Bildes zeigen. Für Mager war Sozialpädagogik die Synthese – im Hegelschen Sinne – von Individual- und Staats- bzw. Kollektivpädagogik. In und mittels der Sozialpädagogik sollten die Individualität des Menschen sowie die Kollektivität des Staatsbürgers vermittelt und wechselseitig aufgehoben werden. Konkreter gefasst galt es, die Menschen zu Bürgern zu erziehen, die ihre Individualität durch

---

12 Diese Feststellung basiert auf unseren in der Einleitung definierten Begriffen von Theorie und Sozialer Arbeit. Dem widerspricht nicht die Aussage Reyers (2002, S. 73), dass der Ausdruck *Sozialpädagogik* bei Diesterweg keine theoretisch-systematische Bedeutung habe. Diesterwegs Bezeichnung dessen, was wir heute unter Sozialer Arbeit verstehen, war „Lebens- oder Volkspädagogik“. Das Wort Sozialpädagogik verwendete Diesterweg nur gelegentlich und dann nicht als pädagogischen Begriff. Magers theoretisch-systematisches Arbeiten mit dem Sozialpädagogikbegriff war dagegen pädagogisch, aber nicht eines der Sozialen Arbeit (vgl. Hamburger 2003, S. 21 f.; Dollinger 2006b, S. 135).

aktive Teilnahme am Sozialen entfalten (Müller 2007, S. 14 f.). Ein wichtiges Feld, auf dem dies zunächst praktiziert werden sollte, war die Schule, das wichtigste Instrument dabei eine Schulselbstverwaltung, die eine republikanische Erziehung der Bürger bewerkstelligen könnte, wenn sie staatsfern und außerhalb kirchlicher Kontrolle tätig sei.<sup>13</sup> Letztlich zielte Mager im Großen auf demokratische Selbstregierung der Bürgerschaft, womit er ein politisch-reformatorisches Bildungsprogramm verfolgte (Müller 2007, S. 15 f. u. S. 21 ff.). Diesterweg, dem Schulreformen ebenfalls ein wichtiges Anliegen waren, konnte dem folgen, auch mit der darin eingelagerten Zielperspektive: Erziehung zur Demokratie. Eine Differenz zwischen Mager und Diesterweg bestand darin, dass letzterer in der Überwindung von Armut durch eine sozialreformerische Politik eine notwendige Voraussetzung für gelingende Erziehung und Bildung zur Freiheit sah. Wichern erblickte in Überlegungen wie jenen Magers den Versuch einer ruchwürdigen Revolution, die die gottgewollte Ordnung infrage stellten. Auch hier standen sich die Kontrahenten unversöhnlich gegenüber. Eine Annäherung war nicht möglich.

Wicherns Theorie und Konzeption wirkten weit über sein Lebensende in konfessionellen Kreisen fort und prägten deren praktische Wohlfahrtspflege. Ähnliches lässt sich von Diesterwegs Überlegungen in den Kreisen der Sozialreformbewegung sagen. Im pädagogischen Diskurs, insbesondere dem universitären, dagegen spielten die Theorien von Pestalozzi kaum, die von Wichern, Diesterweg und Mager nahezu gar keine Rolle; selbst das Wort Social-Pädagogik (und auch das spätere: Sozialpädagogik) sollte für Jahrzehnte in Vergessenheit geraten. In der Pädagogik dominierte stattdessen ab der zweiten Hälfte des 19. Jh. Herbarts Individualpädagogik. Angefochten wurde diese erst nach Jahrzehnten von Paul Natorp, der in diesem Zusammenhang Pestalozzi wieder und dem Wort Sozialpädagogik erstmals im pädagogischen Fachdiskurs Popularität verschaffte. Dies geschah in den 1890er Jahren, also der Zeit des Deutschen Kaiserreiches, um die es im folgenden Abschnitt gehen soll.

## 2.2 Die Zeit des Deutschen Reichs von 1871 bis 1918 (Kaiserreich)

### Zur Realgeschichte

Die nationalstaatliche Einigung Deutschlands, eine Forderung des deutschen Bürgertums, war kein Werk einer bürgerlichen Revolution, sondern vielmehr der preußischen Krone. Mit den preußischen Reformen vom Beginn des 19. Jahrhunderts

13 Zugespitzt bezeichnete Mager einmal die Schule in Staatshand als „eine Erfindung des Teufels“. Die Schule gehöre „dem Volke“, weshalb er forderte: „Man mache die Volksschule zur Volkssache“ (zit. n. Müller 2005, S. 140).

an erfolgten unter adliger Kontrolle bürgerliche Reformen, die die Basis für eine rasche industrielle Entwicklung und Bevölkerungswachstum legten. Auf dieser Grundlage konnte Preußen militärisch expandieren und nach erfolgreichen Kriegen gegen Österreich-Ungarn (1866) und Frankreich (1870/71) zunächst den Norddeutschen Bund (1867) und schließlich das Deutsche Kaiserreich mit dem preußischen König als deutschen Kaiser gründen. Der preußische Militarismus und seine Obrigkeitstaatlichkeiten lebten im neuen Kaiserreich fort. Der Ausbau des obrigkeitstaatlichen, militaristischen Charakters des Kaiserreichs zeigte sich u. a. in der Verherrlichung und Übertragung des Militärischen auf alle Lebensbereiche, dem Ausbau der Flotte als auch in der politischen Unterdrückung der Arbeiterparteien und -bewegung. Das Sozialistengesetz (1878–1890) richtete sich offiziell „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ und führte zum Verbot von sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Vereinen und Parteien sowie ihnen nahestehenden Gewerkschaften. Einher ging dies mit einem Versammlungsverbot und dem Verbot der Veröffentlichung von Druckerzeugnissen.

Sozialpolitisch versuchte das Deutsche Kaiserreich ab den 1880er Jahren, die soziokulturellen Verwerfungen – und zur „Eindämmung“ des wachsenden Einflusses der Sozialdemokratie – durch Arbeiterversicherung (später: Sozialversicherung genannt) abzufedern. Deutschland wurde hierdurch weltweit zum Vorreiter beim Aufbau eines staatlichen Sozialsystems. In den 1880er und frühen 1890er Jahren wurden Gesetze zur finanziellen Absicherung der ArbeiterInnen gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und im Alter durch den Reichstag beschlossen. Ab den 1890er trat eine Arbeitsschutzgesetzgebung dazu. Die Soziale Frage erfuhr hierdurch zugleich eine Engführung auf die Arbeiterfrage. Die Sozialversicherungsgesetzgebung wurde auch in den Jahren bis zum I. Weltkrieg immer weiter ausdifferenziert und ausgeweitet. Daneben expandierte als nunmehr gesondert betrachtetes und organisiertes Feld die Armenfürsorge. Neben einem enormen Ausbau der stationären Hilfen (Anstaltsfürsorge) etablierte das städtische Bürgertum zunehmend Einrichtungen und Maßnahmen, die weit über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausreichten (z. B. Gesundheitsfürsorge).

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Deutschland von einem vorwiegenden Agrarstaat zu einem Industrieland mit prosperierenden Großstädten. Die Industrie wurde zum bestimmenden wirtschaftlichen Sektor. Nach dem Gründerboom (1871–1873) folgte im Oktober 1873 der Gründerkrach, der eine wirtschaftliche Konsolidierung einleitete. Der Industrialisierungsprozess in Deutschland setzte sich nunmehr verstärkt fort. Mobilität und Kommunikation bestimmten zunehmend das Leben der Menschen. Urbanität, Wanderbewegungen innerhalb des Landes (sowie Auswanderung) und Klassenbildung sind dabei aufs engste mit der Hochindustrialisierung verbunden. Wirtschaftlich zeigte sich eine Verschiebung: insbesondere die Montanindustrie (vor allem angesiedelt im Ruhrgebiet, in Oberschlesien und im Saarland) profitierte von den Entwicklungen

ab 1871. Neue Industrien entstanden (Maschinenbau, Großchemie, Elektrotechnik, ...). Es entstanden komplexe Konzerne, die die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung vereinten. Zudem bedurfte die Industrie eines großen Arbeitskräfte reservoirs (auch an ungelernten ArbeiterInnen), die insbesondere durch Zuwanderung (z. B. aus Polen) und WanderarbeiterInnen gesichert wurde. Gleichzeitig verlor die Landwirtschaft zunehmend an Bedeutung, was sich u. a. in der Beschäftigungszahl widerspiegeln. Der Anteil derjenigen, die in der Landwirtschaft arbeiteten, nahm über die Zeit kontinuierlich ab.

Im Deutschen Kaiserreich erlebte unter den stark veränderten Lebensverhältnissen das zivilgesellschaftliche und politische Engagement des Bürgertums – neben der Arbeiterbewegung, der proletarischen Frauenbewegung und der SPD – einen starken Auftrieb. Vielfältige kulturelle, soziale und politische Vereinigungen entstanden und gestalteten das öffentliche Leben. Hierzu zählten die bürgerliche Sozialreformbewegung und nunmehr auch die bürgerliche Frauenbewegung und Jugendbewegung. Die bürgerliche Sozialreformbewegung, die schon im vorigen Abschnitt angeführt wurde, wirkte im Kaiserreich fort. Allerdings ging die Leit- und Orientierungsfunktion für diese Bewegung vom „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ auf den 1873 gegründeten „Verein für Socialpolitik“ über. Der Verein für Sozialpolitik bemühte sich einerseits „gegen die von der deutschen Manchesterschule betriebene Politik des Laissez-faire ... und andererseits gegen die sozialrevolutionären Ideen des aufkommenden Sozialismus“ (Verein für Socialpolitik 2008) anzukämpfen (nach Notz 2009, S. 84). Erreicht werden sollte dies vor allem durch sozialstaatliche Maßnahmen. Die bürgerliche Frauenbewegung warf die Frage nach der Dissonanz von (alten) Anforderungen und neuen Möglichkeiten in der Gesellschaft auf. Die Hauptforderung der bürgerlichen Frauenbewegung bestand darin, den „Beruf der Mutterschaft“ aus dem häuslichen Lebenskreis auf die Gesellschaft zu übertragen. Erreicht werden sollte dies durch eine Gleichbewertung der Geschlechtercharaktere, die Öffnung ständesgemäßer Berufstätigkeiten für bürgerliche Frauen sowie die Verleihung staatsbürgerlicher Rechte und Ermöglichung von Teilhabe (vgl. Maurer 2007). Maurer sieht das Wirken der bürgerlichen Frauenbewegung dabei im Spannungsverhältnis von der Erweiterung von Handlungsspielräumen und Emanzipationsfallen (vgl. Maurer 1998). Die bürgerliche Jugendbewegung nahm bis nach dem 1. Weltkrieg nur bedingt Einfluss auf die Entwicklung der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit, ging es ihr doch vor allem um die Kritik an den zeitgenössischen Lebens-, Erziehungs- und Unterrichtsformen mit dem Ziel der „emanzipatorische(n) Ausweitung jugendlicher Spielräume und Lebenswelten (Mogge 1998: 183)“ (Mogge zit. nach Wagner 2009, S. 114). Wagner sieht den Einfluss der Jugendbewegung eher „indirekt“ und vor allem über einzelne VertreterInnen (ebd., S. 116).

Kulturell waren die Jahre nach der Reichsgründung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts aber auch von einer randständigen, eher amorphen Bewegung von Klein- und BildungsbürgerInnen geprägt, die sich durch eine Fin-de-Siècle-Stimmung

auszeichneten (eine der zentralen Figuren war Friedrich Nietzsche). Die Kritik dieser Bewegung an der gesellschaftlichen Entwicklung verstand sich kulturpessimistisch, war von antisemitischen Ressentiments durchzogen und gegen die rasanten Veränderungen der Gesellschaft gerichtet (gegen die Moderne). Julius Langbehn übt in seinem Werk „Rembrandt als Erzieher“ (1890) massive Kritik an der gesellschaftlichen Entwicklung, die sich durch Rationalität, Kosmopolitismus, Liberalismus und Materialität auszeichne. Als Ursachen für diese Entwicklung werden von ihm die zeitgenössischen Urbanisierungsprozesse und die Aufklärung benannt. Der von ihm beschriebene „Niederdeutsche“ bildet den Gegenpol mit dem Ziel, dass hierdurch die völkische Wiedergeburt ermöglicht wird. Die Werke Langbeins hatten nachfolgend nicht nur großen Einfluss auf die Jugendbewegung sowie ihren Antiintellektualismus und Antisemitismus, sondern später auch auf das nationalsozialistische Gedankengut.

In der Zeit des 1. Weltkrieges, in dem unterschiedliche imperialistische Länder und Blöcke um Einflusssphären und Vorherrschaft kämpften, war die Bevölkerung zunehmend von Kriegsfolgen wie Not, Hunger und Kriegsversehrungen angesichts der Kriegs- und Gewalterfahrungen betroffen. In der Zeit des 1. Weltkrieges kam es in Deutschland zu einem Auf- und Ausbau einer staatlichen Sozialpolitik und der Ausdehnung der Gruppen von Anspruchsberechtigten (Veteranenversorgung, Rehabilitation, Umschulungen und Wiedereingliederung von Kriegsversehrten in den Arbeitsmarkt). Die Lebensmittelknappheit bestimmte das Leben in der Zeit des 1. Weltkriegs an der „Heimatfront“ ebenso wie Frauen viele Aufgaben von Männern übernahmen, die an der Front waren und nicht als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und (Rüstungs-)Industrie zur Verfügung standen. Die Belastungen der Frauen nahmen rapide zu: Haushalt, Kindererziehung, Erwerbsarbeit, gesellschaftliches Engagement, Hunger/Not. Die Hungersnot in geschlossenen Anstalten grassierte besonders stark. Für Schulkinder wurde in der Zeit des Krieges die Schulspeisung eingerichtet bzw. ausgeweitet. In den ersten Kriegsjahren wurden Kinder und Jugendliche verstärkt auf das Land bzw. das Ausland verschickt. In der Zeit des 1. Weltkrieges verstärkte der Staat seinen Einfluss auf die soziale Fürsorge und deren Ausbau zu einer „allgemeinen wohlfahrtsstaatlichen Sicherungsstrategie“ (Hammerschmidt/Tennstedt 2012, S. 81). Hammerschmidt/Tennstedt sehen den 1. Weltkrieg auch „als Schrittmacher der Verberuflichung Sozialer Arbeit“ (dies., S. 80).

Politisch gesehen leitet der 1. Weltkrieg eine Phase sozialistischer Revolutionen ein, wofür insbesondere die Oktoberrevolution 1917 in Russland steht, aber auch revolutionäre Umbrüche und Ausrufungen von Räterepubliken in weiteren europäischen Ländern. Nach dem 1. Weltkrieg wurde Europa zur gewalttätigsten Region der Welt, geprägt von Bolschewikenangst und Antisemitismus (vgl. Gerwarth 2017). Räterepubliken wurden u. a. in Ungarn und Deutschland ausgerufen, aber auch brutal niedergeschlagen. Gleichwohl: Die vom Kieler Matrosenaufstand (3.11.1918) ausgehende Novemberrevolution vom 9.11.1918 führte

zur Beseitigung der Monarchie und zur Bildung der ersten Republik (Weimarer Republik) in Deutschland.

## Zur Theorie und Diskurgeschichte

In der Zeit des Deutschen Kaiserreiches haben wir zwei Theorien der Sozialen Arbeit identifiziert. Jene von Paul Natorp und Christian Jasper Klumker. Bevor wir die Kerngedanken dieser beiden Theorien vorstellen und in die Theoriegeschichte bzw. Diskurgeschichte einordnen, erscheinen uns jedoch einige Hinweise auf die zeitgenössischen Diskurse über die Geschichte des sozialpädagogischen Diskurses erforderlich.

Die Wortschöpfung „Sozialpädagogik“ wurde im deutschsprachigen Fachdiskurs lange Paul Natorp zugeschrieben. Darauf gestützt begannen Darstellungen der Theorien der Sozialen Arbeit, meist enger gefasst der Sozialpädagogik, üblicherweise mit Paul Natorp. Nicht selten folgte dann die Vorstellung von Herman Nohls Theorie, die meist als „eigentlicher“ Beginn der Theoriegeschichte angesehen wurde. Dass die darin liegende Geringschätzung von Natorp alles andere als gerechtfertigt ist, legte Christian Niemeyer (1998) überzeugend dar. Bemerkenswert ist die Zuerkennung der Namensgeberschaft an Natorp, weil er selbst explizit auf Adolph Diesterweg als ersten verwies, der dieses Wort verwendet hat. Natorp wurde offenkundig lange mehr zitiert als rezipiert. Es war dann Helga Marburger (1979; S. 9 u. 17), die als erste nach Natorp das Wort auf Diesterweg zurückführte. Wenig später konnte Heinrich Kronen (1980, S. 41 u. passim) den Nachweis liefern, dass das Wort vor Diesterweg im Jahre 1850 schon 1844 von Karl Mager verwendet worden war. Es dauerte geraume Zeit, bis dieses Wissen zum Allgemeingut im Fachdiskurs über Soziale Arbeit werden konnte. Seitdem enthalten Überblicksdarstellungen zur Theoriegeschichte regelmäßig die Namen Mager und Diesterweg. Nach der Thematisierung der Theorien bzw. Vorstellungen von Mager und Diesterweg, gelegentlich mit oder ohne Erwähnung von Wichern, folgt dann als zeitlich nächste Theorie – wie auch in diesem Buch – jene von Natorp. Dazu passen die Feststellungen von Winkler und anderen, „daß nach Mager und Diesterweg eine theoretische Beschäftigung mit dem Begriff der Sozialpädagogik für einen Zeitraum von nahezu vierzig Jahren unterblieb“ (Winkler 1988, S. 42; ebenso Marburger 1979, S. 40 und ähnlich Gottschalk 2005, S. 37). Damit aber, so monierte Jürgen Reyer (2001) schon vor geraumer Zeit, habe die Sozialpädagogik einen Theorieverlust erlitten. Später äußerte sich Bernd Dollinger (2009) ähnlich als er konstatierte, dass die Sozialpädagogik „ein halbes Jahrhundert ihrer Theoriegeschichte vergaß“ (ebd., S. 307). Was es damit auf sich hat, soll Gegenstand des folgenden Absatzes sein.

Dollinger (ebd., S. 310) argumentiert, dass, auch wenn das Wort Sozialpädagogik nicht verwendet wurde, so doch in den Jahrzehnten vor den 1880/90er

Jahren sozialpädagogische Themen im pädagogischen Fachdiskurs präsent gewesen seien. Das waren für Dollinger etwa Fragen nach der Vermittlung von Individuum und Gesellschaft, nach der gesellschaftstheoretischen Dimension pädagogischen Wissens und Handelns, die Thematisierung von sozialen Beziehungen als Erziehunggröße innerhalb von Schulklassen oder des Schullebens außerhalb der didaktisch-curricularer Planungen (ebd., S. 313 f.).<sup>14</sup> Zeitlich nicht ganz so weit zurück datierend spricht Reyer (2001, S. 641) von einem sozialpädagogischen Theoriezusammenhang, der sich seit etwa 1880 herausgebildet habe, um die Herausforderungen, die von den Sozial- und Kulturwissenschaften ausgegangen seien, produktiv aufzunehmen. Dabei habe der sozialpädagogische Theoriezusammenhang auf die Defizite der Theoriebestände der Pädagogik, insbesondere den individualpädagogischen Zuschnitt des Herbartianismus reagiert (ebd., S. 642). Dementsprechend weitgehend benennt Reyer (2002, S. 4 f.) als Themenzusammenhang der Sozialpädagogik „das sozialpädagogische Problem der Moderne“, das mit dem sich selbst entwerfenden Subjekt und den überindividuellen Sozial- und Gemeinschaftsformen zu tun habe. Dass dies seit den 1920er Jahren nicht mehr im Rahmen der Sozialpädagogik zum Gegenstand wurde, sondern in verschiedenen Subdisziplinen der Pädagogik und der Allgemeinen Pädagogik, versteht Reyer als Theorieverlust der Sozialpädagogik. Ein ebenfalls weites Begriffsverständnis legt Dollinger (2009, S. 320) zugrunde indem er konstatiert, der Vielfalt der Begriffs- und Theoriegeschichte der Sozialpädagogik werde man am ehesten gerecht, wenn die Sozialpädagogik als allgemeine pädagogische Reflexionsinstanz in sozialtheoretischer Absicht betrachtet werde, die vielfältige thematische Orientierungen und Kristallisierungen aufweise. Bei allen Unterschieden zwischen den skizzierten Überlegungen von Dollinger und Reyer, ihre Vorstellungen laufen darauf hinaus, dass eine Theorie- und Diskursgeschichte der Sozialpädagogik nahezu eine der gesamten Pädagogik zu sein habe. Dem schließen wir uns nicht an.

Wie schon angeführt, wurde das Wort Sozialpädagogik im deutschsprachigen Raum ab 1850 kaum noch verwendet. Das änderte sich ab den 1880er Jahren zunächst langsam und bald erlebte das Wort eine langanhaltende Hochkonjunktur. Dabei war seine Verwendungsweise recht unterschiedlich und nicht selten blieb schlachtweg unklar, was damit genau gemeint war (Winkler 2018, S. 43 f.). In dieser Gemengelage formulierte der Neukantianer *Paul Natorp* (1854–1924) im Jahr 1894 einen dezidierten Begriff von Sozialpädagogik (Natorp 1894, S. 85–118). Wenige Jahre später legte Natorp (1899) in seinem Hauptwerk eine umfassend ausformulierte Theorie der Sozialpädagogik vor. Natorp bestimmte Sozialpädagogik als Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. Ebenso wie

---

14 Allerdings stellt sich dann die Frage, ob die von Dollinger angeführten Themen nicht jene sind, die wir heute unter der Überschrift „Sozialisation“ in den Erziehungswissenschaften behandeln.

die Erziehung des Individuums in allen wesentlichen Richtungen sozial bedingt sei, sei umgekehrt die menschliche Gestaltung des sozialen Lebens abhängig von einer darauf gerichteten Erziehung der Einzelnen. Gegenstand der Sozialpädagogik seien deshalb die sozialen Bedingungen der Bildung und die Bildungsbedingungen des sozialen Lebens. Und dies seien keine zwei voneinander trennbaren Aufgaben, sondern letztlich eine. Denn die Gemeinschaft bestehe nur im Verein der Individuen und dieser Verein nur im Bewusstsein jedes Einzelgliedes (vgl. Natorp 1894, S. 86; 1908, S. 675 f.). Letztlich zielt Natorp auf eine Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft durch Willenserziehung oder Willensbildung, die die Menschen befähigt, das Gesollte zu wollen (→ 3.4).

Natorps Theorie führte zu langen und heftigen Kontroversen im pädagogischen Fachdiskurs; es kam zum „*Kampf um Herbart*“. Der Pädagoge Johann Friedrich Herbart (1776–1841) wirkte schulbildend und der Herbartianismus verfügte in der zweiten Hälfte des 19. Jh. über eine „Art Alleinherrschaft in der theoretischen Pädagogik“ (Lehmann 1923, zit. n. Reyer 2001, S. 647). Für diese Schule standen Individualpädagogik und Schule im Zentrum. Die Einschätzung, dass diese Fokussierung des Herbartianismus für die Pädagogik zu beschränkt war, setzte sich auch im Bewusstsein der Spät-Herbartianer allmählich, ab den späten 1880er und verstärkt in den 1890er Jahren durch. Auch bei ihnen setzte eine Reflexion über „das Soziale“ ein, was sich in der angeführten Begriffsinflation von Sozialpädagogik ab dieser Zeit widerspiegelte (vgl. Reyer 2002, S. 145–155; Winkler 2010, S. 915). Gleichwohl wiesen die Herbartianer Natorps Theorie entschieden zurück (Henseler 2000, S. 85–100). Im Kern ging es beim Kampf um Herbart, so Wolfgang Schröer, um Folgendes: „Natorp und Bergemann<sup>15</sup> waren bestrebt aufzuzeigen, daß nicht die moralische und sittliche Verworfenheit der Menschen die zeitgenössische Spaltung der Gesellschaft hervorgerufen habe, sondern die Tatsache, daß die sozialen Umstände den Menschen nicht die Möglichkeit lassen, sich gemäß ihrer menschlichen Bestimmung zu bilden<sup>16</sup> (...). Die herbartsche Pädagogik sei dagegen von einem Individualismus, Moralismus und Intellektualismus geprägt. Damit sollte gesagt werden, die Herbartianer wollten die Probleme der Gegenwart ohne Verständnis für die Individuallage und sozialen Bedingungen individualisierend, moralisierend und intellektualisierend lösen“ (Schröer 1997, S. 122 f.; vgl. Schröer 1999). Neben solchen fachlichen Differenzen spielten für die Herbartianer auch disziplinpolitische Gründe für die Zurückweisung von Natorps Theorie eine Rolle (vgl. Henseler 2000, S. 42 u. 45 ff.). Edelmann warf Natorp vor, sein Sozialismus der Bildung ziehe Pädagogik, Sozialetik und Soziologie zusammen und

15 Zu Bergemann siehe: Schröer 1999, S. 175–191

16 Damit findet sich, in andere Worte gefasst, ein Kern der Diesterweg-Wichern-Kontroverse wieder, nämlich die Frage nach der Ursache für als problematisch bewertete soziale Sachverhalte: ist der Mensch schlecht, weil er unter schlechten Verhältnissen lebt oder führt die Schlechtigkeit des Menschen zu schlechten Verhältnissen. So gesehen ließe sich Natorp Diesterweg und die Herbartianer Wichern zuordnen.

die Einzelwissenschaften verlören unter der Herrschaft der Sozialphilosophie ihr eigenständiges Profil (Schröer 1999, S. 147; vgl. Henseler 2000, S. 88f.). Herbart und seine Anhänger waren bestrebt, die Pädagogik als eigenständige wissenschaftliche Disziplin zu etablieren, wofür eine Emanzipation von der Philosophie – hier war die Pädagogik klassisch an den Universitäten angesiedelt – und eine Abgrenzung gegenüber Nachbardisziplinen als erforderlich betrachtet wurde. Eine philosophische Theorie der (Sozial-)Pädagogik, wie die von Natorp, bedrohte dieses Kernanliegen des Herbartianismus.

War auch der „Vorwurf“, dass Natorp sich auch auf soziologische, sozialwissenschaftliche Wissensbestände bezog, richtig<sup>17</sup>, so ändert das letztlich nichts daran, dass er im Kern eine philosophische Theorie der Sozialpädagogik ausgearbeitet hatte. Seine Theorie war, wie alle bislang vorgestellten auch, eine geisteswissenschaftliche. Gegen Ende des Kaiserreiches präsentierte *Christian Jasper Klumker* (1868–1942) die erste sozialwissenschaftliche Theorie Sozialer Arbeit. Der Nationalökonom Klumker näherte sich seinem Gegenstandsbereich, der Fürsorge, induktiv und bestimmte für diesen Bereich Armut als zentralen Sachverhalt. Armut ist, so lautet das Ergebnis seiner Analyse, eine notwendige Folge unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, sie ist ein wirtschaftliches Phänomen, kein sittliches. Arm ist, wer unter den je gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann; Armut ist Ergebnis eines Verarmungsprozesses infolge von Unwirtschaftlichkeit. Welche individuellen Anlagen und Fähigkeiten Un-/Wirtschaftlichkeit bedeuten, ergibt sich aus ihren Wechselwirkungen mit der jeweiligen Wirtschaftsordnung. Die Fürsorge leistet mit der Erziehung Armer zu Wirtschaftlichkeit, der Versorgung und der Verwertung des unwirtschaftlichen Teils der Bevölkerung eine auch volkswirtschaftlich produktive Arbeit (→ 3.5). War auch mit der „Erziehung der Armen zu Wirtschaftlichkeit“ als eine der drei Aktivitäten oder Funktionen der Fürsorge ein pädagogischer Sachverhalt in seiner Theorie zentral, so wies doch seine Theorie deutlich über das Pädagogische hinaus.

Die von Klumker grundgelegte Fürsorgewissenschaft (1918) öffnete eine neue Perspektive für die Theoriediskussion Sozialer Arbeit. Diese Perspektive war während des Kaiserreichs Gegenstand von fachlichen Auseinandersetzungen, die in Kreisen und Organisationen der bürgerlichen Sozialreformbewegungen und – mit starken Überschneidungen mit diesen – in Vereinen und Organen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege geführt wurden.<sup>18</sup> An den Universitäten wurden die Fragen nach Armut und Armenfürsorge bzw. Wohlfahrtspflege

17 So rekurrierte Natorp, pars pro toto, auf die von Ferdinand Tönnies 1887 vorgenommene begriffliche Bestimmung und Unterscheidung von Gesellschaft und Gemeinschaft. Allerdings nutzte und interpretierte er sie in seiner philosophischen Perspektive (vgl. Marburger 1979, S. 32; Henseler 2000, S. 104).

18 Beispielsweise im Rahmen des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit“ (ab 1919 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge) und seiner Monatsschrift

vornehmlich in der Nationalökonomie und den Staatswissenschaften zum Gegenstand, in der akademischen Pädagogik dagegen kaum. Die Wohlfahrtspflege, so die treffende Einschätzung von Henseler (2000, S. 125), wurde „in der Kaiserzeit von den Sozialpädagogen gesehen, aber kaum mit in die theoretischen und konzeptionellen Überlegungen einbezogen“.

## 2.3 Die Zeit des Deutschen Reichs von 1918 bis 1945

### Zur Realgeschichte

Die Entwicklung Deutschlands nach dem verlorenen 1. Weltkrieg war von einer stürmischen Anfangsphase – Revolutionen und Gründung der Republik (1918–1919), Jahren der politischen und wirtschaftlichen Wirren (Krisenjahre 1920–1923), Jahren der relativen Stabilität (1924–1928), Weltwirtschaftskrise sowie Ende der Demokratie und autoritäre Präsidialkabinette (1929–1932) bestimmt. Mit der Ernennung des NSDAP-Vorsitzenden Adolf Hitler zum Reichskanzler legte Reichspräsident Hindenburg den Grundstein zur Abschaffung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.

In der Weimarer Reichsverfassung wurden erstmals soziale Grundrechte verankert. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht galt jetzt für alle, die Geschlechter wurden formal gleichgestellt. Gewerkschaften und Unternehmer bekamen Koalitionsfreiheit und konnten die Löhne und Gehälter aushandeln. Das bereits existierende Sozialversicherungswesen wurde in den Verfassungsrang aufgenommen. Der Staat verpflichtete sich, für den notwendigen Unterhalt der Personen aufzukommen, die über keine angemessene Arbeitsgelegenheit verfügten (Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung). Die Etablierung der Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat fand nachfolgend seinen Niederschlag in der Gesetzgebung (Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt – RJWG 1922/24, Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht 1924, Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge 1924, Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1927). Organisatorisch fand der Ausbau der Weimarer Republik zum Wohlfahrtsstaat seinen Niederschlag in der Errichtung von Fürsorge-, Jugend- und Gesundheitsämtern in den Kommunen sowie der Verberuflichung der Sozialen Arbeit. Der Professionalisierungsprozess Sozialer Arbeit zeigte sich u. a. darin, dass die „Soziale Arbeit zunehmend fachlich qualifiziert und zu Erwerbszwecken wahrgenommen wurde“ (Hammerschmidt/Tennstedt 2012, S. 81) sowie in Ausbildungsverordnungen. Der Aufbau eines umfassenden Systems der öffentlichen Wohlfahrt, der bereits im Kaiserreich begonnen hatte, wurde somit

---

„Zeitschrift für das Armenwesen“, die ab 1911 von Klumker herausgegeben wurde (vgl. Sachße/Tennstedt 2005b, S. 17–46).